

## **Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Überblick**

Stand: 05.03.2020

### **1. Vertragsbeziehung**

Diese AGB regeln die Vertragsbeziehungen zwischen dem Kooperationspartner, im folgenden „Kunde“ genannt, und der securas Media GmbH & Co. KG, im Folgenden „securas“ genannt. Die Gültigkeit anderslautender allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist ausdrücklich ausgeschlossen, auch wenn securas der Gültigkeit im Einzelfall nicht widerspricht.

### **2. Gegenstand der Dienstleistung**

Leadproduktion: securas generiert durch verschiedene Marketingaktivitäten Interessenten oder Sales – vorwiegend über das Internet – für diverse Produkte. Diese Anfragen, sogenannte Leads, werden dem Kunden exklusiv zur Eigenverwendung zur Verfügung gestellt. Ein Weiterverkauf der Leads ist nur nach schriftlicher Absprache gestattet.

Werbeproduktionen: Im Rahmen der Vermarktung von Werbung in bzw. über Online-Medien übernimmt securas die Vermittlung bzw. die Platzierung von Werbung in ihren Online-Angeboten.

### **3. Auftrag**

Mit der Auftragserteilung werden die securas-AGB vom Kunden anerkannt. Neben der kompletten Adresse ist die persönliche Umsatzsteuer-ID oder die Steuernummer anzugeben.

### **4. Laufzeit**

Falls nicht anders im Auftrag vereinbart ist die Laufzeit unbegrenzt und die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate zum Monatsende. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt. Es besteht für securas u.a. dann, wenn der Kunde länger als sieben Tage in Zahlungsrückstand ist oder gegen Regelungen dieser AGB oder des Vertrages verstößt.

### **5. Vom Kunden bereitgestelltes Werbematerial**

Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die notwendigen Informationen, Daten, Dateien und sonstiges Material rechtzeitig, vollständig, fehlerfrei und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend angeliefert werden und sich für die vereinbarten Zwecke, insbesondere die jeweilige Bildschirmdarstellung im entsprechenden Umfeld und in der gebuchten Art und Größe eignen.

Das Material muss spätestens zwei Arbeitstage vor der Schaltung bei securas vorliegen. Die Anlieferung sollte per E-Mail erfolgen.

## **6. Rechtliche Verantwortung**

Die Verantwortung für den Inhalt der bereitgestellten Werbematerialien und der Werbeflächen trägt ausschließlich der Kunde. Der Kunde garantiert, dass durch die Schaltung der Werbung Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden. Der Kunde stellt seguras von allen Ansprüchen Dritter aufgrund etwaiger Nichteinhaltung vorstehender Regelungen frei. Der Kunde garantiert, dass die Inhalte der Werbung nicht gegen geltendes Recht, gesetzliche und behördliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen.

seguras ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, eine inhaltliche Prüfung der Werbung vorzunehmen. seguras ist berechtigt, Werbung, die gegen vorstehende Bestimmungen verstößt und Links, welche zu Inhalten führen, die gegen geltendes Recht, gesetzliche und behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen, aus dem Angebot zu nehmen. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht. Die seguras wird dem Kunden unverzüglich von der durchgeführten Maßnahme unterrichten. Der Kunde bleibt zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass seguras die Werbung zu Unrecht aus dem Angebot genommen hat. Weitergehende Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

## **7. Entgelte**

Es gelten die in dem jeweiligen Auftrag vereinbarten Vergütungen. Alle Beträge gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind nach Rechnungseingang fällig.

Wird die Rechnung nicht bezahlt, stoppt seguras den Auftrag sofort. Außerdem berechnet seguras in diesem Falle dem Kunden eine Pauschale in Höhe von 25,00€ zzgl. der aktuell gültigen MwSt. für entstandene Kosten. Außerdem kann seguras in diesem Falle Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verlangen. Mit der Zahlung sind alle finanziellen Ansprüche von seguras abgegolten. Weiterhin erlaubt der Kunde seguras, Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien einzuholen.

Preisänderungen sind nach Mitteilung von seguras zum angegebenen Termin möglich.

## **8. Besondere Regelungen im Rahmen des Leadbezuges**

### **8.1. Pflichten des Kunden**

- a) Der Kunde darf nicht im Namen von seguras auftreten und handeln, sondern in seinem eigenen Namen. Der Hinweis auf die Zusammenarbeit mit seguras und der Hinweis auf die entsprechende Internetseite sind gestattet und sogar empfehlenswert.
- b) Die Auflagen der EU-Datenschutz-Grundverordnung sind zu beachten.
- c) Für die erbrachten Dienstleistungen übernimmt der Kunde die alleinige Verantwortung und Haftung. Er hat dabei sämtliche kaufmännischen Grundsätze und branchenüblichen wettbewerbs- und versicherungsrechtlichen Grundlagen zu beachten. Schadensersatzforderungen und Vermögensschäden des Interessenten

aufgrund von Falsch- oder Schlechtberatung, sowie Verstöße gegen das Wettbewerbsverhalten, hat in voller Höhe der Kunde zu verantworten.

- d) Affiliate- / Werbepartnerschutz: Es dürfen keine Affiliate- oder Werbepartner von seguras zwecks Direktbewerbung vom Kunden angesprochen werden. Der Schutz besteht für ein Jahr nach der letzten Bewerbung.

## **8.2. Pflichten von seguras**

- a) seguras verpflichtet sich die Leads mit Kontaktdaten je nach Vereinbarung im Auftrag bereitzustellen.
- b) Eine Liefergarantie der Leads in der gewünschten Sparte und die Gewährleistung eines erfolgreichen Abschlusses kann von seguras nicht übernommen werden.
- c) Die Bereitstellung der Leads erfolgt per eMail, Schnittstelle oder per CSV. Die Leads verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von seguras.
- d) Die Leads werden aktuell bereitgestellt, soweit keine Vorqualifizierung gewünscht wird.
- e) Sollte der Kunde eine Blacklist zur Verfügung stellen, erfolgt der Einsatz entsprechend den aktuellen Regelungen laut DSGVO.

## **8.3. Reklamationen**

- a) Reklamationen sind nur möglich wenn dieses zuvor im Auftrag vereinbart wurde.
- b) Die Reklamationen können grundsätzlich nur innerhalb von 21 Tagen nach Bereitstellung erfolgen.
- c) Leads, die als Reklamation anerkannt werden, sind wieder in der freien Verfügung von seguras und dürfen vom Kunden nicht weiter kontaktiert werden.
- d) seguras verpflichtet sich die Reklamationen möglichst innerhalb von 14 Tagen zu bearbeiten.

## **9. Besondere Regelungen im Rahmen der Werbebuchungen**

### **9.1. Freigabe**

seguras ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, vom Kunden bereitgestelltes Werbematerial zu bearbeiten und, soweit zur optimalen Umsetzung erforderlich oder ratsam, Änderungen und Korrekturen an diesem, insbesondere an Abmessungen, vorzunehmen. Der Kunde ist verpflichtet, die eingeschaltete Werbung unverzüglich nach der Freigabemal zu prüfen und etwaige Fehler sofort zu rügen. Die Freigabe muss per E-Mail erfolgen.

### **9.2. Gewährleistung**

Bei allen Werbemaßnahmen schuldet seguras nur den ordnungsgemäßen Versand der Werbung, steht jedoch nicht für den Eingang oder Abruf beim Empfänger oder die Kenntnisnahme ein. Werden Werbemaßnahmen, gleich welcher Art, zum ursprünglichen

vorgesehenen Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgebracht oder geschaltet, so ist seguras berechtigt und verpflichtet, die Maßnahme innerhalb angemessener Zeit nachzuholen. Schlagen zwei Nachbesserungen fehl, so ist der Werbetreibende zur Wandlung oder Minderung berechtigt.

Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Im Übrigen leistet seguras Gewähr für Mängel nach den gesetzlichen Vorschriften.

Ansprüche aufgrund von Mängeln, die die Tauglichkeit der Leistung nur unerheblich beeinträchtigen, bestehen nicht. Mängel sind unverzüglich schriftlich geltend zu machen. seguras ist zur Nachbesserung berechtigt. Weitergehende Ansprüche stehen dem Kunden erst nach zwei gescheiterten Nachbesserungsversuchen oder Ablehnung der Nachbesserung durch seguras zu.

## **10. Haftung von seguras**

Schadensersatzansprüche aufgrund vorvertraglicher oder vertraglicher Pflichtverletzung sowie unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von seguras, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen, oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei der fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung dem Umfang nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden und die Höhe des Anzeigenpreises begrenzt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeiten oder Verzug sind bei Fahrlässigkeit beschränkt auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens. Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmen dem Umfang nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt nicht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet seguras nach den gesetzlichen Vorschriften.

## **11. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Ist einer der Punkte unwirksam, so tritt an seiner Stelle der im gültigen Recht nächst wirksame. Nebenabreden wurden nicht getroffen und bedürfen der Schriftform.

## **12. Gerichtsstand**

Die Rechtsbeziehungen zwischen Kunde und seguras unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Beverstedt, der ausschließliche Gerichtsstand ist Geestland.